

Internationaler Dolmetscherpool im Alb-Donau-Kreis (IDA)

Informationen für die Einsatzstellen – Ablauf eines Dolmetschereinsatzes

1. Einmalige Anmeldung als Einsatzstelle beim Landratsamt ADK

- Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen:
Frau Annika Morath
Tel.: 0731/185-4361, E-Mail: integration@alb-donau-kreis.de,
- Registrierung als Einsatzstelle (Einsatzstellenvereinbarung)

2. Vermittlung eines Dolmetschers bzw. einer Dolmetscherin

- Anfrage bei dem/der Dolmetscher/-in über den Landkreis oder über die Einsatzstelle selbst (Vorlaufzeit sollte i.d.R. mind. 1 Woche sein)
- Jeder Einsatz muss beim Landratsamt gemeldet und genehmigt sein!
- **keine** medizinische/rechtliche Beratung, **keine** schriftliche Übersetzung

3. Vorgespräch

- Der/die Dolmetscher/-in und die Einsatzstelle klären vorab weitere Details: Sprache, Ort, Datum, Uhrzeit, Thema, Dauer, ggf. Name des Klienten/der Klientin

4. Durchführung des Beratungsgesprächs

- Die Einsatzstelle übermittelt die Bestätigung über den Dolmetschereinsatz als Online-Formular über die Seite <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/dolmetscherpool.html> an die zuständige Stelle im Landratsamt und stellt der/dem Dolmetscher/-in eine Kopie zur Verfügung
- Nachgespräch mit dem/der Dolmetscher/-in

5. Auszahlung der Aufwandsentschädigung

- Nach Erhalt des Bestätigungsformulars wird die Aufwandsentschädigung durch das Landratsamt ausgezahlt.
→ Sofern die Einsatzstelle über ein eigenes Budget verfügt, wird die Aufwandsentschädigung der Einsatzstelle anschließend in Rechnung gestellt